



KARATE-JUGEND IM KDNW E.V.

Duisburg, den 15.02.2023

## Einladung

Die Karate-Jugend im Karate – Dachverband Nordrhein-Westfalen e.V. lädt  
gem. § 26 Satzung KDNW alle Mitglieder zum

## ordentlichen Landesjugendtag am 23. April 2023

ein.

Zeit: Sonntag, den 23. April 2023  
Ort: Sportschule Wedau, Raum unter der Aula  
Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

**Tagesfolge:** 9:30 Uhr Registrierung und Stimmkartenausgabe  
10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr Jugendtag

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls des Verbandsjugendtages 2022 (per Mail versendet 17.08.22)
4. Bericht des Jugendreferenten
5. Bericht des Jugendschatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer/in
7. Entlastung des Jugendvorstandes
8. Genehmigung des Jugendhaushaltes 2023
9. Anträge

### Hinweise:

1. Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 19 Abs. 1+2 der Satzung. Jedes ordentliche Mitglied besitzt auf dem Landesjugendtag pro angefangene jugendliche 10 Mitglieder im Sinne der Satzung 1 Stimme. Maßgebend für die Anzahl der Stimmen ist der an den DKV gemeldete Mitgliederstand zum 31.12. des Vorjahres (§ 19 Abs. 2 der Satzung).
2. Das Stimmrecht eines ordentlichen Mitglieds kann nur einheitlich durch ein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder einen bevollmächtigten Vertreter wahrgenommen werden. Die Vollmacht ist in schriftlicher Form nachzuweisen. Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Einzelmitglieder haben kein Wahl- und Stimmrecht, jedoch ein Antrags- und Rederecht.

3. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor dem Landesjugendtag schriftlich an die Geschäftsstelle des Karate-Dachverbandes NW, Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duiburg gestellt werden. Das Datum des Poststempels entscheidet.

Gez. Dennis Dreimann  
- Jugendreferent -